Vorgehensweise zur Kostenerstattung der Ernährungsberatung

Eine Ernährungsberatung ist keine generelle Leistung der Krankenkassen. Daher muss die Möglichkeit der Kostenübernahme durch die Krankenkasse stets gesondert beantragt werden. Andernfalls tragen Sie die Kosten. Folgendes Vorgehen schlagen wir vor:

1. Bitte erfragen bzw. beantragen Sie eine Kostenbeteiligung für individuelle Ernährungsberatungen nach § 43 SGB V direkt bei Ihrer Krankenkasse. Einen entsprechenden Kostenvoranschlag erhalten Sie von uns.
2. Auf Verlangen der Krankenkasse erfolgt der Qualifikationsnachweis unserer Mitarbeiter*innen.
3. Für die Ernährungsberatung bitten wir Sie, eine ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung mitzubringen.
4. Die Beratung erfolgt nach Zusage der Kostenübernahme Ihrer Krankenkasse. Andernfalls sind die Kosten persönlich zu tragen.
5. Die Ernährungsberatung findet immer nach einer Terminabsprache statt. Terminvereinbarung unter 0511 289-2448 (Ambulanzzentrum) erbeten.
6. **Die Ernährungsberatung wird immer am Tag der Beratung mit der EC-Karte über das EC-Cash-Gerät als Vorleistung Ihrerseits bezahlt**. Eine Quittung wird ausgehändigt. Eine Bezahlung zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht möglich.
7. Die Kostenrückerstattung erfolgt dann zwischen Ihnen und Ihrer Krankenkasse.
8. In der letzten Beratungseinheit erhalten Sie einen Teilnahmenachweis, mit dem Sie die Kostenerstattung bei Ihrer Krankenkasse abschließen können.

Vielen Dank für Ihre Kooperation!

KONTAKT

DIAKOVERE Ernährungsteam

Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie

Zentrum für endokrine, onkologische und metabolische Chirurgie

DKG-Zertifiziertes Darmkrebszentrum

Kompetenzzentrum Adipositaschirurgie (DGAV)

Marienstraße 72–90

30171 Hannover

Ansprechpartnerin

Susanne Weiner
Koordinatorin Ernährungsteam
Diätassistentin,
DKLVM DGE, Onkologie/VDD,
enterale und parenterale Ernährungstherapie VDD, allergologische und gastroenterologische Ernährungstherapie VDD

Ambulante ernährungsmedizinische Sprechstunde. Termin nach Vereinbarung

Tel.: 0511 289-2448

DIAKOVERE HENRIETTENSTIFT

Wir kümmern uns!

Ambulante Ernährungsberatung

Susanne Weiner

062025; © lenets_tan - stock.adobe.com/1.000 Expl.

Wir kümmern uns um Ihre Ernährung

Sehr geehrte Patientinnen,
sehr geehrter Patient!

Herzlich willkommen im
DIAKOVERE Henriettenstift.

- Sie haben eine Erkrankung, die eine Ernährungsumstellung bedarf.

- Sie möchten selbst Maßnahmen zu einer gesunden Lebensmittelauswahl ergreifen, oder möchten wissen ob Sie mit Ihrer Ernährung Einfluss auf Ihr Wohlbefinden nehmen können.

Wir geben Ihnen gern Hilfestellung und erarbeiten mit Ihnen zusammen eine individuelle Ernährungstherapie. Dabei berücksichtigen wir Ihren aktuellen Ernährungszustand sowie das zugrundeliegende Krankheitsbild. Bei der Erstellung einer qualifizierten Ernährungstherapie berücksichtigen wir Ihre Vorlieben und Abneigungen sowie Unverträglichkeiten und evtl. aktuell vorhandene Laborwerte.
Die einfache Umsetzbarkeit unserer Empfehlungen im Alltag ist uns wichtig.

Die Ernährungsberatung umfasst 5 Termine. Die Anzahl der Termine können flexibel gestaltet werden. Ihre Krankenkasse kann jedoch eine Terminanzahl und Zeitraum vorgeben.
Die Ernährungsberatung erfolgt nach den aktuellsten ernährungsmedizinischen Erkenntnissen.

Wir bieten eine Beratung zu folgenden Themen

- Leber
- Magen
- Darm
- Bauchspeicheldrüse
- Gallengangserkrankungen
- Bariatrische Chirurgie vor und nach der Operation
- Stoffwechselerkrankungen
  - Diabetes mellitus Typ 2
  - Gicht
  - Arthrose
  - Fettstoffwechselstörung
  - erhöhter LDL-Wert
  - erhöhter Triglycerid-Wert
  - Osteomalazie/Osteoporose
- Lebensmittelunverträglichkeiten
  - Laktoseintoleranz
  - Fruktosemalabsorption
  - Sorbitintoleranz
  - Histamin
- Mangelernährung
- Onkologische Erkrankung
  - Nebenwirkungen/Begleiterkrankungen unter Chemo-/Strahlentherapie
- Neurologie
- Dysphagie (Schluckstörung)
- **Enterale Ernährung**
  - Trinknahrung
  - Sondenkost
- **Parenterale Ernährung**
- Unterstützung von Patient*innen und Angehörigen bei einer häuslichen Versorgung für Trinknahrung, eine enterale oder parenterale Ernährung sowie Anpassung von Therapieplänen.

Kostenerstattung der Ernährungsberatung

Für die aufgeführten Beratungen können Sie bei Ihrer Krankenkasse eine Kostenübernahme beantragen.

Einige Krankenkassen unterstützen ihre Versicherten mit einer Kostenübernahme der Ernährungsberatung von 75–100 %.

Dabei achtet die Krankenkasse auf die Qualifizierte Berufsbezeichnung des/der Berater*in. Der Wortlaut „Ernährungsberater*in“ ist rechtlich kein geschützter Begriff.

Bei privat versicherten Patient*innen gibt es ebenfalls die Möglichkeit der Kostenübernahme. Setzen Sie sich bitte deshalb bereits vor der Beratung mit Ihrer Krankenkasse/Beihilfe in Verbindung.

Wir unterstützen Sie auf unserer Internetseite mit entsprechenden Anträgen, die Sie sich zur Vorlage bei Ihrer/Ihrem Ärzt*in (Zuweisung) und Kostenübernahme (Ernährungsberatung §43 SGB V) bei der Krankenkasse ausdrucken können.

Die Möglichkeit, dass Sie diese Anträge mit Ihrer/Ihrem Ärzt*in zusammen ausfüllen und unterschreiben lassen, besteht natürlich auch.

www.diakovere.de